



Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur
Referat 33
Leibnizufer 9
30169 Hannover

Dieses Antragsformular ist mit allen Anlagen vollständig auszudrucken, zu unterzeichnen und mit allen Anlagen ausschließlich in Papierform einzureichen. Es ist bis **zum 09.11.2022** per Post (Poststempel reicht aus) direkt **an das MWK**, Referat 33, Leibnizufer 9, 30169 Hannover zu senden. Die in diesem PDF-Formular enthaltenen Funktionen werden am besten mit dem Adobe Reader dargestellt.

Förderantrag
auf die Gewährung von Billigkeitsleistungen gemäß der
„Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Unterstützung von durch
die COVID-19-Pandemie in der Zeit von Oktober 2021 bis März 2022 in Defizit geratene
Einrichtungen im Kulturbereich in kommunaler Trägerschaft.“
(Corona-Sonderprogramm für kommunale Kultureinrichtungen)

Allgemeine Angaben

Antragsnummer (wird vom MWK vergeben):

antragsberechtigte Kultureinrichtung (Ziffer 3.1):

☐ kommunale Gebietskörperschaft mit einer Kultureinrichtung, die als unselbstständige Abteilung oder Regiebetrieb betrieben wird (je Kultureinrichtung ist ein eigener Antrag zu stellen);

Name der Kultureinrichtung:

.....

Name der Gebietskörperschaft:

.....

☐ Die gesonderte Erklärung der kommunalen Trägerin / des kommunalen Trägers zu Einschnitten in das kulturelle Angebot ist beigefügt.

☐ Eigenbetrieb einer kommunalen Gebietskörperschaft;

Name des Eigenbetriebs:

Name der Gebietskörperschaft:

☐ Die gesonderte Erklärung der kommunalen Trägerin / des kommunalen Trägers zu Einschnitten in das kulturelle Angebot ist beigefügt.

☐ Personengesellschaft oder Kapitalgesellschaft, bei der kommunale Gebietskörperschaften die Mehrheit der Gesellschafteranteile halten;

Name der Gesellschaft:

Name/n der Gebietskörperschaft/en:

☐ eingetragener Verein, der nach seiner Verfasstheit einen bestimmenden Einfluss kommunaler Gebietskörperschaften vorsieht;

Name des Vereins:

Name/n der Gebietskörperschaft/en:

☐ Stiftung, die nach ihrer Verfasstheit einen bestimmenden Einfluss kommunaler Gebietskörperschaften vorsieht.

Name der Stiftung:

Name/n der Gebietskörperschaft/en:

Kultursparte

.....

Sonstiges:

.....

Angaben zur Antragstellerin / zum Antragsteller

Name der Einrichtung:

.....

Vertretungsberechtigt (Name, Vorname):

.....

Straße und Hausnummer:

.....

Postleitzahl:

.....

Ort:

.....

Telefonnummer:

.....

E-Mailadresse:

.....

Internetadresse:

.....

Rechtsform:

.....

Kontoinhaberin / Kontoinhaber:

Bankinstitut:

IBAN:

Ansprechperson für den Antrag (Name, Vorname):

Telefonnummer:

E-Mailadresse:

Ist die Einrichtung vorsteuerabzugsberechtigt?

Sofern Sie anteilig vorsteuerabzugsberechtigt sind, erläutern Sie dieses bitte im Kostenplan.

(Bitte geben Sie die Beträge im Kostenplan entsprechend an. Besteht eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug, dann müssen die Beträge ohne Umsatzsteuer veranschlagt werden.)

Antragssumme

(Ziffer 4. Besondere Antragsvoraussetzungen)

Defizit Zeitraum Oktober 2021 – März 2022:

(Defizit aus laufender Geschäftstätigkeit nach Abzug der Investitionsaufwendungen und Abschreibungen)

..... (mindestens 60.000 Euro)

☐ Eine von der Antragsstellerin / vom Antragssteller erstellte Berechnung des Defizits ist beigelegt.

Beantragte Fördersumme:

(die Mindestantragssumme beträgt 30.000 € (= 50 % des Defizits))

.....
☐ Die Anlage zur Erläuterung der Gründe für das Defizit und der Kausalität zur COVID-19-Pandemie ist beigelegt.

Wurden bis zum Tage der Antragsstellung Mittel aus anderen Hilfsprogrammen (Unterstützungsprogrammen der EU, des Bundes und des Landes im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie; Ziffer 5.4) beantragt?

.....
Wenn ja: Bitte fügen Sie dem Antrag die Anlage Übersicht Hilfsprogramme bei.

Erklärungen der Antragstellerin / des Antragstellers

Die Antragstellerin / der Antragsteller versichert,

- ☐ dass es sich um eine Kultureinrichtungen in kommunaler Trägerschaft mit Sitz in Niedersachsen handelt, die überwiegend Zwecke der Förderung von Kunst und Kultur verfolgt, ein regelmäßiges für die breite Öffentlichkeit zugängliches Kulturangebot vorhält, nicht ausschließlich gewinnorientiert arbeitet und deren überwiegende Tätigkeit Bestandteil des Förderspektrums des MWK ist. Dazu gehören z. B. Theater, Museen, Bibliotheken, soziokulturelle Einrichtungen, Kunstschulen, Musikvereine und Musikschulen;
- ☐ dass ihr/ihm bekannt ist, dass die Einrichtung verpflichtet ist, die Billigkeitsleistung nach dieser Richtlinie zurückzuzahlen, soweit Billigkeitsleistungen oder Zuschüsse anderer Finanzierungsgeber, Entschädigungsleistungen, Versicherungsleistungen und/oder andere Fördermaßnahmen einzeln und oder zusammen zu einer Überkompensation führen;
- ☐ dass sie/er die Billigkeitsleistung nur für Zwecke der Einrichtung einsetzt;
- ☐ dass ihr/ihm bekannt ist, dass eine Prüfung durch den LRH oder dessen Beauftragte sowie durch das MWK oder dessen Beauftragte erfolgen kann;
- ☐ dass über ihr/sein Vermögen kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist und sie/er weder zur Abgabe der Vermögensauskunft nach § 802 c ZPO oder § 284 AO verpflichtet noch diese abgenommen wurde;
- ☐ dass eine Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer von demselben Mitgliedstaat gewährten Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht ergangen ist;
- ☐ dass die in diesem Antrag zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 des Umsatzsteuergesetzes gemachten Angaben zutreffend sind und dass bei einer (teilweisen) Berechtigung zum Vorsteuerabzug der Kostenplan ohne Umsatzsteuer veranschlagt ist;
- ☐ Der Antragstellerin / dem Antragsteller ist bekannt, dass alle in diesem Antrag (inklusive dieser Erklärung) anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist.
- ☐ Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben werden hiermit versichert.
- ☐ Die Datenschutzerklärung habe ich gelesen und bin mit der Speicherung meiner Daten einverstanden.

Anlagen

Folgende Anlagen wurden zusammen mit dem Antragsformular eingereicht:

- betriebswirtschaftlicher, monatlicher Nachweis der Einnahmen und Ausgaben für den Zeitraum Oktober 2021 – März 2022 und den Vergleichszeitraum Oktober 2018 - März 2019 (ohne Investitionen und Abschreibungen)
- aktuelle/r Jahresabschluss/Ergebnisrechnung
- vom Antragssteller erstellte Berechnung des Defizits
- Anlage zur Erläuterung der Gründe des Defizits und der zeitlichen und sachlichen Kausalität zur COVID-19 Pandemie (Vordruck)
- Anlage zur Erklärung zur Kurzarbeit und Rücklage (Vordruck)
- ggf. Anlage Übersicht Hilfsprogramme (Vordruck)

Nur für Antragstellerinnen / Antragsteller, die eine unselbständige Einrichtung in kommunaler Trägerschaft sind:

- Erklärung der kommunalen Trägerin / des kommunalen Trägers zu Einschnitten in das kulturelle Angebot (Vordruck)

Ort, Datum

Unterschrift

Informationen zum Datenschutz

Im Folgenden informieren wir Sie über Ihre Rechte und geben Ihnen weitere gesetzlich geforderte Informationen.

Wer ist verantwortlich und wie kann ich den Datenschutzbeauftragten erreichen?

Verantwortliche im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (pressestelle@mwk.niedersachsen.de).

Für Fragen zum Datenschutz stehen Ihnen unsere Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@mwk.niedersachsen.de sowie unter der Postanschrift Leibnizufer 9, 30169 Hannover gerne zu Verfügung.

Ihre Rechte als Betroffene/Betroffener

Jede und jeder Betroffene hat folgende Rechte:

- ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- ein Recht auf Berichtigung von unrichtigen Daten (Art. 16 DSGVO)
- ein Recht auf Löschung bzw. ein Recht auf „Vergessenwerden“ (Art. 17 DSGVO)
- ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 18 DSGVO)
- ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

Sie können einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit ohne Angabe von Gründen widersprechen.

Darüber hinaus steht Ihnen auch ein allgemeines Widerspruchsrecht zu (vgl. Art. 21 Abs. 1 DSGVO). In diesem Fall ist der Widerspruch gegen eine Datenverarbeitung zu begründen.

Sofern die Datenverarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung erfolgt, kann diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Für die Ausübung von den Betroffenenrechten wenden Sie sich an datenschutz@mwk.niedersachsen.de.

Ihre Daten löschen wir entsprechend der gesetzlichen Fristen. Hierfür gilt grundsätzlich die Nds. Aktenordnung.

Sie haben zudem das Recht, Beschwerde gegen die von uns vorgenommenen Datenverarbeitungen bei einer Aufsichtsbehörde einzulegen.